

Erfolgreich. Österreich.

Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 bis 2018

Auszug IKT relevant

01 Wachstum und Beschäftigung für Österreich

Wachstum

Industriestandort stärken, Finanzierungen erleichtern (S 9)

- Nutzung des großen Wachstumspotentials des digitalen Sektors durch Weiterentwicklung der vom Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) gemeinsam mit der Internetoffensive Österreich (IOÖ) erarbeiteten Eckpunkte für eine zukunftsweisende IKT-Strategie und Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen und Projekte.

Neue Gründerwelle auslösen (S 9)

- Mehr Risikokapital: Venture Capital – Maßnahmen der AWS ausweiten (unter Berücksichtigung der Marktbedürfnisse) sowie ausreichende Dotierung des Gründerfonds
- Verbesserte Fördervoraussetzungen im Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFÖG): Schnellerer Zugang nach 5 statt 15 Jahren der letzten unternehmerischen Tätigkeit
- Unternehmer brauchen eine zweite Chance: Gescheiterte unternehmerische Tätigkeit soll kein formales Ausschlusskriterium für eine Förderzusage sein.
- Anpassung der Gewerbeordnung an veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen.
- Ausbau der Online Gewerbeanmeldung und der One-Stop-Agency in den 90 Gründerservicestellen der WKO, um die Eintragung von Neugründungen ins Firmenbuch zu beschleunigen (Bürgerkartensignatur statt Beglaubigung; Freigabe der elektronisch übermittelten Eintragung weiter beim Firmenbuchgericht).
- Interdisziplinäre Gesellschaften zwischen Gewerbetreibenden und freien Berufen ermöglichen

Entbürokratisierung und Entlastung (S 16)

Umfassende Deregulierung

- Einsetzung einer Aufgabenreform- und Deregulierungskommission
- Einführung eines Prozesses zur Reduktion und Vereinfachung von Regelungen
- Erstellung eines jährlichen Berichts der Bundesregierung über die Umsetzung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmaßnahmen u.a. hinsichtlich der Senkung von Verwaltungslasten für Unternehmen
- Nutzung eines zeitgemäßen Mediums (Ediktsdatei), sowie Streichung der Veröffentlichungspflicht in einer „im Bundesland weit verbreiteten Tageszeitung“ in § 356a Gewerbeordnung (GewO).
- Formpflichten im Gesellschaftsrecht vereinfachen: vermehrter Einsatz elektronischer Signaturen (z.B. Ersatz der notariellen Unterschriftsbeglaubigung durch die elektronische Signatur), Ausbau von E-Justice im europäischen Binnenmarkt, Ausbau elektronischer Register.
- Weitreichende Nutzung von Verwaltungsdaten für statistische Zwecke (z.B. verkehrsstatisch relevante Daten der ASFINAG, Arbeitszeitdaten des Hauptverbandes der SV-Träger)
- Steuerrechtsvereinfachende Maßnahmen - sofort umgesetzt werden können: Erhöhung Wertgrenzen für Mitteilungspflicht nach § 109a EStG) Erfordernis Wareneingangsbuch streichen, stark vereinfachte Steuererklärung im Zusammenhang mit einer Steuerrechtsvereinfachung, Erhöhung der Wertgrenze für Kleinbetragsrechnungen auf zumindest 400 Euro.
- Beauftragte im Unternehmen: Die Liste der Beauftragten wird im Jahr 2014 mit dem Ziel, drei Positionen abzubauen, überarbeitet.
- Abschaffung der die Betriebe belastenden Arbeits- und Entgeltbestätigungen

Modernisierung der Verwaltung (S 17)

- Verpflichtende Prüfung bei der Erlassung neuer Verordnungen, ob eine Befristung sinnvoll erscheint
- Ausbau von E-Government – insbesondere Aufnahme weiterer Anwendungen von möglichst allen Gebietskörperschaften in das Unternehmensserviceportal
- Beschleunigung von Verwaltungsabläufen (z.B. Erweiterung der Verfahrenskonzentration als OneStopShop für Betriebsanlagen, Reduktion der Einreichunterlagen, gesetzliche Verankerung eines bundesweiten Verfahrensmonitorings nach einheitlichen Kriterien, Erweiterung der Genehmigungsfreistellung für ungefährliche Kleinanlagen), Orientierung an Best-Practice-Beispielen in Österreich.

Förderabwicklung

- Transparenz und Rechtssicherheit, Vereinfachung des Antragwesens und der Antragsabwicklung: keine nachträglich festgelegten Anforderungen sowie Anerkennung betriebsinterner Abrechnungen (z.B. Ausdruck aus gängigen Lohnverrechnungssystemen als Nachweis für die Einzelüberweisung) und elektronischer Rechnungen im Einklang mit dem EU-Recht
- EU-Fördermittel: nationale Abwicklung in allen Phasen, von der Antragsstellung bis zur Abrechnungskontrolle optimieren

Verkehr und Infrastruktur (S 35)

(S 38)

Digitale Zukunft aktiv gestalten: Die Bundesregierung setzt sich für eine „digitale Offensive“, insbesondere die flächendeckende Verfügbarkeit von Hochleistungs-Breitband-Infrastruktur (Festnetz und/oder Mobilfunktechnologie) ein. Neben dem wettbewerbsorientierten Ausbau technologieneutraler Breitband-Infrastruktur werden Maßnahmen zur Schließung der „Digitalen Kluft“ (Stadt/Land und Alt/Jung) ergriffen.

03 Bildung, Wissenschaft, Kunst und Kultur, Frauen

Bildung (S 40)

(S 42)

Ziel: Verbesserung des Zugangs zu elektronischen Medien für Schulen und SchülerInnen

Herausforderung: Moderne Technologien im österreichischen Schulwesen verankern

Maßnahme: schrittweise Ergänzung der klassischen Unterrichtsmittel (zB Schulbücher) durch digitale Medien (zB Tablet-PCs, E-Books, „Bildungs-Apps“) im Rahmen der Schulbuchaktion und unter Einbindung der Schulerhalter.

Österreichs Verantwortung in der Welt wahrnehmen (S 73)

(S 74)

Für eine sichere Welt eintreten

- Setzung weiterer Initiativen zu Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nicht-Weiterverbreitung. Eintreten für eine nuklearwaffenfreie Welt und Ächtung der Atomwaffen, u.a. im Rahmen einer internationalen Konferenz in Wien 2014/15.
- Unterstützung für atomwaffenfreie Zonen im Nahen und Mittleren Osten und auch in Europa.
- Einrichtung eines Programms zur internationalen Unterstützung der Vernichtung von geächteten Kampfmitteln (Antipersonenminen, Streumunition, Klein- und Leichtwaffen, Chemiewaffen) und zur Opferrehabilitierung.
- Entwicklung einer kohärenten „Cyber-Außenpolitik“ im BMeiA unter Einbeziehung von BKA, BMI und BMLVS, um der wachsenden Bedeutung der „Cyber-Thematik“ in der internationalen Sicherheits- und Außenpolitik, insbesondere in den Bereichen Freiheits- und Grundrechtsschutz im Internet, völkerrechtliche Aspekte und Wirtschaftsfragen gerecht zu werden.
- Österreich wird sich weiter für die verstärkte Einbindung von Frauen in internationale Friedensbemühungen einsetzen.

06 Sicherheit und Rechtsstaat (S 78)

Sicherheitspolitik

Die österreichische Sicherheitspolitik muss auf der Grundlage der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) und der Immerwährenden Neutralität an die zukünftigen Chancen und Herausforderungen angepasst werden. Die EU als umfassende Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft bildet dafür den zentralen Handlungsrahmen.

Ziel: Sicherstellung einer umfassenden, integrierten, aktiven, solidarischen Sicherheitspolitik zur Gestaltung einer für Österreich, die Bevölkerung sowie die EU vorteilhaften Situation, zur Verhinderung des Entstehens oder Wirksamwerdens von Bedrohungen und zum Schutz der Menschen und des Staates.

Maßnahmen:

- Koordinierte Umsetzung der ÖSS, insbesondere durch Weiterentwicklung des Konzepts der Umfassenden Sicherheitsvorsorge (USV)
- Weiterentwicklung und verbesserte Nutzung des sicherheitspolitischen Lagebildes sowie Einrichtung eines gesamtstaatlichen Lagezentrums
- Ausbau der Sicherheitsforschung
- Stärkung gesamtstaatlicher Koordinationsstrukturen und Abläufe sowie der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit mit dem Parlament
- Laufende und umfassende Information der Bevölkerung über sicherheitspolitische Belange

Schutz kritischer Infrastrukturen und „Cyber-Sicherheit“ stärken

Der Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) und die Gewährleistung von „Cyber-Sicherheit“ sind von besonderer Bedeutung für die Gesundheit, Sicherheit, das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung, das Funktionieren staatlicher Einrichtungen und die Nutzung des „Cyber-Raums“, der immer mehr zum vitalen Aktionsraum für Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft wird.

Ziel: Der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Sicherheit des „Cyber-Raums“ und der Menschen im „Cyber Space“ werden im Zusammenwirken von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft erhöht.

Maßnahmen:

- Erarbeitung eines gesamtstaatlichen Konzepts zur Steigerung der Resilienz Österreichs und zum Schutz kritischer Infrastrukturen
- Koordinierte Umsetzung, Evaluierung und erforderlichenfalls Anpassung der „Österreichischen Strategie für Cyber Sicherheit“ (ÖSCS)
- Schaffung der erforderlichen Struktur zur Koordination auf operativer Ebene im Bereich „Cyber-Sicherheit“
- Nutzung von Synergien, etwa bei der Stärkung der Kooperation zwischen Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft in den Bereichen SKI und „Cyber Sicherheit“
- Schaffung notwendiger rechtlicher Grundlagen im Bereich SKI und eines Bundesgesetzes zur „Cyber Sicherheit“

- Mitgestaltung der Weiterentwicklung des Europäischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie der internationalen Arbeiten zur „Cyber Sicherheit“

Daten- und Informationssicherheit

Die Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und Diensten ist im Interesse der Sicherheit notwendig, etwa für die Vermeidung und Bekämpfung von Extremismus und terroristischen Aktivitäten oder die Unterstützung von Staatsbürgern bei Notsituationen im Ausland. Es gibt aber auch nachteilige (z.B.: nachrichtendienstliche) Aktivitäten.

Ziel: Wirksamer Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der Menschen und der Integrität souveräner hoheitlicher Prozesse unter Beachtung rechtsstaatlicher Regeln.

Maßnahmen:

- Stärkung der Analysefähigkeiten und Kooperationen relevanter Einrichtungen und Schaffung bzw. Anpassung erforderlicher gesetzlicher Regelungen
- Förderung der Entwicklung und Produktion von sicherheitsrelevanten Kernkomponenten in Österreich und Europa
- Aktive Beteiligung an der Schaffung eines EU-Binnenmarkts im Bereich Daten und Förderung hoher Sicherheitsstandards, etwa für hochwertige Cloud-Dienste
- Verbesserte Netzwerkabsicherung durch entsprechende Bemühungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Vorantreiben der Arbeiten zu den EU-Richtlinien für „Cyber-Sicherheit“ und zum Datenschutz sowie eines Abkommens zwischen EU und USA, unter Berücksichtigung der Datensicherheit
- Bekämpfung von Wirtschafts- und Industriespionage auch im Zusammenwirkung mit der Wirtschaft

Inneres (S 80)

„Cyberinitiative“ und Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement

Der Staat, seine BürgerInnen sowie kritische Infrastrukturen sind von Krisen und Katastrophen sowie der missbräuchlichen Verwendung des „Cyberraumes“ bzw. von Daten bedroht.

Ziel:

Intensivierung der Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie die Erhöhung der gesamtstaatlichen „Cybersicherheit“, Schutz kritischer Infrastrukturen und Gewährleistung der Datensicherheit.

Maßnahmen:

- Partnerschaftliche Zusammenarbeit des Staates mit Akteuren der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Forschung
- Gewährleistung einer modernen Datensicherheitspolitik sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein sicheres, modernes, digitales Identitätsmanagement.

- Einrichtung eines „Cyber Security Centers“ im BMI
- Synergiegewinnung bei Personal, Ausbildung, „Cyber“, Einsätzen, Fähigkeitsentwicklung, Logistik, Infrastruktur und Forschung

Zeitplan: Ende 2015

Landesverteidigung (S 82)

„Ein Bundesheer für die Zukunft“

Zukünftige Herausforderungen und neue Aufgaben verlangen ein modernes und leistungsfähiges Bundesheer als Teil eines effizienten nationalen und europäischen Sicherheitsverbundes.

Ziel:

Das Bundesheer muss auf der Grundlage der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie, des Wehrdienstberichtes, des Milizsystems und der immerwährenden Neutralität an die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben angepasst werden. Eine Verbesserung der Fähigkeiten sowohl zur militärischen Landesverteidigung als auch für Assistenzeinsätze ist anzustreben.

Maßnahmen:

- Erstellung einer Teilstrategie „Verteidigungspolitik“
- Aufgabenorientierte Anpassung der Heeresorganisation und Schaffung eines Cyber Defence-Zentrums im BMLVS
- Reform des Bundesheeres unter Stärkung der Einsatzorganisation
- Erhöhung des Anteils von Soldatinnen
- Modernisierung des Ausbildungssystems

Politische Partizipation und Grundrechte (S 90)

Informationsfreiheit statt Amtsgeheimnis (S 91)

Ziel:

Staatliches Handeln soll transparenter und offener gestaltet werden.

Herausforderung:

Das Amtsgeheimnis in seiner derzeitigen Form ist überholt.

Maßnahmen:

Das Amtsgeheimnis wird, unter Berücksichtigung des Grundrechts auf Datenschutz, ersetzt durch

- eine verfassungsgesetzlich angeordnete Pflicht aller Staatsorgane, Informationen von allgemeinem Interesse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (Open Government) und
- ein Grundrecht auf Zugang zu Informationen unter materiellem Gesetzesvorbehalt.

Dem Grundrecht auf Zugang zu Informationen unterliegen alle Organe der Gesetzgebung und Verwaltung sowie Unternehmungen, die der Kontrolle der Rechnungshöfe unterliegen.

Um notwendigen Schutzinteressen in gewissen Bereichen zu entsprechen, müssen Begleitregelungen auf einfachgesetzlicher Ebene erlassen werden. Gleichzeitig sollen von einem Strafverfahren Betroffene in ihren Persönlichkeitsrechten geschützt werden.

Umsetzung:

Vorlegen eines Begutachtungsentwurfs zur B-VG Novelle 1. Halbjahr 2014.

Datenschutz modernisieren

Herausforderung:

Datenschutz spielt eine wesentliche gesellschaftspolitische Rolle; Das geltende Datenschutzrecht entspricht den aktuellen Anforderungen aber nicht mehr.

Maßnahmen:

Die Ressourcen der Datenschutzbehörden sollen zur Erfüllung der Kernaufgaben optimal eingesetzt werden können. Deshalb sollen aufwändige bürokratische Registrierungsverfahren, wie sie derzeit normiert sind, auf das notwendige Maß reduziert werden.

Umsetzung: Vorlegen eines Begutachtungsentwurfs im 1. Halbjahr 2014.

Moderner Staat (S 92)

Amt der Bundesregierung schaffen (S 93)

Ziel:

Schaffung eines Amtes der Bundesregierung, das insbesondere durch die Bündelung und Koordinierung von Personal-, IT- und Supportaufgaben sowie durch die Ausübung von Controllingaufgaben für die ausgegliederten Rechtsträger und sonstigen Tochterinstitutionen des Bundes Effizienz- und Effektivitätssteigerungen ermöglicht.

Maßnahmen:

Das der Bundesregierung unterstellte Amt soll über folgende Kompetenzen verfügen:

- Bündelung geeigneter operativer Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung
- Koordination für E-Government und IT-Strategie.
- Einheitlicher Regierungsauftritt (Corporate Design und Internetauftritt).
- Zentrales Ressourcencontrolling (Finanz- und Personalcontrolling) der ausgegliederten Einrichtungen und sonstigen Tochtergesellschaften des Bundes.
- Optimierung von Supportleistungen (z.B. Fuhrpark und Raummanagement).
- Bildungsplattform für berufs begleitende Fortbildung und berufliche Weiterqualifizierung (Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements unter Einbeziehung des Überstandspersonals des BMLVS, der Post, der Telekom Austria und der ÖBB in Kooperation mit den Bildungseinrichtungen der Ressorts und der Länder.
- Verwaltungshochschule des Bundes:
 - Zentrale Ausbildungsstätte für alle Grundausbildungslehrgänge der Allgemeinen Verwaltung unter Einbeziehung der Ausbildungseinrichtungen

der Ressorts sowie unter Beibehaltung ressortspezifischer Ausbildungsschwerpunkte.

- Im Endausbau eine universitäre Ausbildungsstätte (für Bachelor- und Masterstudien) für die öffentliche Verwaltung (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) auf der Basis von Bildungsk Kooperationen mit Universitäten.

Umsetzung:

Schaffung der rechtlichen Grundlagen bis Ende 2015.

Verwaltungsreform durch E-Government vorantreiben (S 94)

Ziel:

Durch strategische Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien soll Verwaltung effizient und bürgernah gestaltet werden.

Maßnahmen:

- Weitere Modernisierung der österreichischen Verwaltung durch Anpassung der bisher unternommenen Anstrengungen an die rasante technologische Weiterentwicklung im IT-Bereich (unter anderem durch gemeinsame Entwicklung von Lösungen durch Bund, Länder und Gemeinden und Aufgreifen neuer Impulse aus der Welt der neuen sozialen Netze, Forcieren von Open Government Data.
- Vereinfachung und Modernisierung bestehender Konzepte und verpflichtender durchgängiger Einsatz darauf basierender standardisierter Lösungen. Effizientere, flachere Verwaltungsprozesse über Behördengrenzen hinweg und Verringerung der Distanz der Verwaltung zum Bürger (etwa durch die Zurverfügungstellung von Supportprozessen für die Wirtschaft).